

Freiburger-Beitung

und Anzeiger für die westliche Schweiz

Freiburg, Reichengasse, Nr. 13

O. I. X. M. V. X.

Donnerstag, den 14. September 1899.

Abonnementspreis:
 Für die Schweiz jährlich . . . Fr. 6 80
 Postfrankon halbjährlich " 3 40
 Vierteljährlich " 2 50
 Für's Ausland kommt der Postzuschlag hinzu.

Druck und Expedition der katholischen Druckerei
 Reichengasse, Nr. 13
 Inserate werden entgegengenommen von der Annoncen-Expedition
 Haasenstein & Vogler, St. Nikolausgasse, Freiburg.

Einrückungsgebühr:
 Für den Kanton Freiburg die Zeile 15 Cts.
 Für die Schweiz 20 "
 Für das Ausland 25 "
 Reklamen 50 "

Schweizerischer Juristenverein

Wie schon gemeldet, findet am 24. und 25. September demnächst in Freiburg die Jahresversammlung des schweizerischen Juristenvereins statt. Professor Dr. Lenz in Freiburg stellt in seinem Referat über das Verfahren gegen über Geisteskranken folgende Thesen auf:

„Um die Erkenntnis geistiger Erkrankungen durch die Organe der Strafverfolgung zu fördern, ist die gerichtliche Psychopathologie, d. h. die Lehre von den Geisteskranken, soweit sie rechtliche Bedeutung haben, zum obligatorischen Unterrichts- und Prüfungsgegenstande im juristischen Studienplane zu machen. Aus Gründen des Strafrechts und des Strafverfahrens empfiehlt es sich, die Unzurechnungsfähigkeit im Schweiz. Strafgesetzbuch derart zu regeln, daß sowohl medizinische Begriffe der Geisteskrankheit, des Wollstums und der Bewußtlosigkeit, wie auch die juristischen Merkmale der Zurechnungsfähigkeit als rechtliches Unterscheidungsvermögen und Selbstbestimmungsfähigkeit zum Ausdruck gelangen. Der Geisteszustand des einer strafbaren Handlung Beschuldigten ist beim geringsten Zweifel an seiner Zurechnungsfähigkeit im Momente der That schon während der Voruntersuchung durch Sachverständige festzustellen. Als Sachverständige sollen nur fachmännisch gebildete und klinisch erfahrene Irrenärzte zugezogen werden. Die Fragestellung an dieselben soll nie auf Zurechnungsfähigkeit oder Unzurechnungsfähigkeit, sondern immer nur auf Vorhandensein und Art der geistigen Erkrankung gerichtet sein. Es empfiehlt sich, den Beschuldigten zur Untersuchung seines Geisteszustandes während einer gesetzlich begrenzten Zeit in eine Irrenanstalt zu verbringen. Im Verfahren der Geschwornen ist auf Antrag des Beschuldigten (Verteidigers) oder von Amtes wegen eine besondere Frage über die Zurechnungsfähigkeit des Angeklagten zur Zeit der That zu stellen, wenn während der Hauptverhandlung Zweifel über die geistige Gesundheit desselben geäußert wurden. Gemeingefährliche Geisteskrante, welche außer Verfolgung gesetzt oder freigesprochen wurden, müssen im Interesse der öffentlichen Sicherheit in einer Irrenanstalt verwahrt werden. Die Verwahrung, sowie deren Dauer wird vom Gerichte auf Antrag der Strafverfolgungsorgane oder von Amtes wegen verhängt und nach eingetretener Genesung oder Ungefährlichkeit wieder aufgehoben. Die Aufnahme einer geminderten Zurechnungsfähigkeit in das schweizerische Strafgesetzbuch erscheint durch die Ergebnisse der psychiatrischen Forschungen geboten. Der vermindert Zurechnungsfähige ist des Verbrechens schuldig zu erklären und zu einer Strafe zu verurteilen. Es erscheint wünschenswert, für die aus pathologischen Gründen vermindert Zurechnungsfähigen eine besondere Anstalt (Uff) auf dem Wege einer interkantonalen Vereinbarung zu gründen, in welcher dieselben unter weitgehender Individualisierung der Behandlung nach

ihrem Geisteszustande strafweise verwahrt werden. Nach erstandener Strafe sind die gemeingefährlichen Individuen durch Gerichtsbeschluß in einer Irrenanstalt zu verwahren. Zur Feststellung der während des Strafvollzugs eintretenden geistigen Erkrankungen sind periodische Visitationen der Strafanstalten durch Irrenärzte notwendig. Die geistig erkrankten Sträflinge sind in eine Irrenanstalt zu versetzen. Die daselbst verbrachte Zeit ist in die urteilsmäßige Strafdauer einzurechnen.

Etwas anderes dürfte eben so notwendig, sein: der Schutz von Bürgern, die, ohne geisteskrank zu sein, vielleicht etwas extravagantes haben und deren Vermögen sie in Gefahr setzt, von habgierigen Verwandten und voreilig oder schablonenhaft urteilenden Irrenärzten ohne Furcht und gerichtlichem Urteil zeitweilig der Freiheit beraubt zu werden.

Der eines Verbrechens Angeklagte wird mit allen Mitteln gegen Willkür geschützt; wo sind aber die Garantien für solche, die der „Geistesstörung bezichtigt“ sind?

Vom Truppenzusammenzug

Man schreibt dem Berner Tagbl.: „Hr. Oberst-Korpskommandant Arthur von Lechtermann, Chef des I. Armeekorps, dürfte unter den höhern Führern des diesjährigen Truppenzusammenzuges der einzige sein, dessen Abzug vor 423 Jahren an der Murteneschlacht teilgenommen. In Pfarren Döfenbeins kritischem Exkurs „Belagerung und Schlacht von Murten, Freiburg 1876,“ finden sich unter den Anführern des Freiburger Kontingents ein Willi Lechtermann als einer der Räte und ein Hansli Lechtermann als Berner von Freiburg angeführt; beide haben, wie sich aus den Akten ergibt, an der Murteneschlacht aktiven Anteil genommen. Hauptanführer der Freiburger war bekanntlich Petermann von Faucigny.

Die Inspektion des I. Armeekorps findet nächsten Donnerstag, den 14. September bei Cormanon, in der Nähe von Vertigny statt. Cormanon ist genau eine halbe Stunde vom Freiburger Bahnhof, westlich an der großen Straße nach Billars-sur-Glane und Matr an gelegen. Westlich lehnt das kleine Dorf, aus einem Dugend Häuser bestehend, an den ebenfalls nicht großen Wald von Bellecroix an. An der kurzen, etwa 500 Meter messenden Nordflanke dieses Waldes wird der Inspezierende, Bundesrat Ruffy, Vorsteher des eidg. Militärdepartements, nachdem der Inspektionsritt vorbei sein wird, zum Defilieren Aufstellung nehmen.

Das I. Armeekorps hat einen Bestand von 24,400 Mann mit annähernd 17,900 Gewehren, 84 Geschützen und 3994 Pferden. Der erwähnte Mannschaftsbestand verteilt sich auf die verschiedenen Unterabteilungen des Armeekorps wie folgt:

Armeekorps-Stub, inkl. Radfahrer, Offiziere: 24, Mannschaft: 40, I. Division: 433 und 9765, II. Division: 466 und 11,231, Kavallerie-

Brigade I: 43 und 600, Korpsartillerie I: 56 und 764, Kriegsbrückenabteilung I: 14 und 235, Telegraphenkomp. I: 6 und 84, Korpsverpflegungsanstalt I: 26 und 432, Guidenkomp. 9: 5 und 53, Eisenbahnkomp. 1 und 2: 10 und 119. Total Offiziere: 1083, Mannschaft: 23,323.

Es stehen daher bei den diesjährigen Herbstübungen ca. 1300 Mann mehr im Felde, als letztes Jahr.

Für die Manöver des vereinigten ersten Armeekorps gegen eine kombinierte Manöverdivision hat der Manöverleiter, Oberstkorpskommandant Bleuler, folgende Generalidee ausgegeben: Eine Südararmee ist durch das Unterwallis und den Waadtländer Jura mit ihren Spitzen auf Bulle und Moudon vorgedrungen. Eine über den Col de Pillon abgezweigte Kolonne derselben hat mit einer Division (Sübddivision — kombinierte Division des zweiten Armeekorps) die Gegend von Thun erreicht. Eine Nordarmee versammelt sich bei Freiburg. Ein zurückgehaltenes Corps derselben (erstes Armeekorps) steht zwischen Murten und der Saane; Hauptquartier der Manöverleitung befindet sich in Düdingen. Das erste Armeekorps hat letzten Montag morgens 7 Uhr 30 die Saane in drei Kolonnen über die Schifflenenbrücke und zwei Kriegsbrücken bei Böfingen und Bonn-Bad überschritten und dem Gegner in der Richtung Schwarzenburg entgegenmarschiert. Die Manöverdivision trat um 6 Uhr 45 mit Spitze von Seitenried der Vormarsch gegen das Armeekorps an.

Oberst Geilinger führte die 1. Division aus ihren Sammelstellungen in der Richtung von Gurmels vor und besetzte die Stellung vom Walde östlich Gurmels über das Dorf Gurmels bis auf die Höhe westlich dieses Dorfes. Die ganze Artillerie, bestehend aus zehn Batterien, nahm nördlich Montereich Stellung, um den Anmarsch des Gegners zu erwarten. Oberstdivisionär Secretan (2. Division) entfaltete eine Seitenkolonne links (4 Bataillone) von Umniz durch den Wald westlich Liebisdorf gegen Mühle und Gurmels gegen Demonstrativangriff. Mit dem Groß der Division marschierte er über Salvenach-Griffach, von wo aus der Hauptangriff gegen den linken Flügel der 1. Division erfolgte. Die Divisionsartillerie 2 fuhr beim Galmgut nördlich Jeuf auf. Nach langem Artilleriekampf erfolgte etwas zögernd die Entwicklung der Infanterie zum entscheidenden Angriff. Oberst Geilinger antwortete mit einem Gegenangriff von der Höhe westlich Gurmels gegen Jeuf-Galmgut.

Das prächtige offene Manövergelände begünstigte die Entfaltung eines großen Gefechtsbildes. Nach Gefechtsabbruch vereinigten sich beide Divisionen im Armeekorpsverband unter dem Kommando von Oberstkorpskommandant Lechtermann.

Der Bundesrat hat den fremden Offizieren welche unsern Manövern beiwohnen, ein Bankett offeriert, welches am Sonntag im „Hotel zum Falken“ in Freiburg stattfand. Bundesrat Ruffy hieß die Herren willkommen und der russische

was durch Analyse
 alkoholfreien Getränken
 werden und Zinn
 hend.
 d. schädlichen Me-
 l. Aepfel
 tlich empfohlen.
 aus Fr. 6 inkl. Glas;
 werden Fr. 1. 50 ver-
 rich
 ung
 nachstehend be-
 am Donnerstag,
 940
 f.
 f.
 ie.
 schaft
 rich, Bern
 azine
 genhäuserstraße
 eptember
 r.
 alle nötigen
 Matt- u. Glanz-
 er von jeder
 altgewohnten Verfahren
 oder kochend
 Wirkung verwendbar,
 men der Wäsche. Ange-
 ehte Löslichkeit, grösste
 ilhaftestes, schnellstes
 räglichstes Stärkemittel.
 acketen zu 20 cent.
 n sind durch Plakate
 iden-Markte ersichtlich.
 Stärke) Ulm a/D.

Delegierte Generalmajor von Rosen antwortete in den wärmsten Ausdrücken namens der fremden Offiziere. Staatsrat und Stadtrat waren vertreten.

Religiöse Nachrichten

Bayerisch-Oesterreichischer Sodalencongreg

vom 8., 9., 10. und 11. September 1899

Gelegentlich des 300jährigen Jubiläums der Marianischen Congregation in Altötting, dem größten Bayerischen Wallfahrtsort, hat ein Marianischer Congreg. Bayerns und Oesterreichs, den 8., 9., 10. und 11. September stattgefunden, welcher von 15,000 Congreganisten, meistens Männern, besucht war. Sehr wichtige Beschlüsse wurden gefaßt, bezüglich der Ausbreitung der Marianischen Congregationen in allen Pfarreien, besonders unter der Jugend, über das Apostolat der Congregation, welche ein „echtes Kriegsheer“ darstellen soll, über das Verhältnis der Congregationen zu den katholischen Vereinen. Auch die Canisiusgesellschaft würde „mit ihrem Streben, im Geiste des großen Marienverehrers Canisius für die Marianischen Congregationen und durch diese für die katholischen Interessen allseitig thätig zu sein,“ waren der Unterstützung empfohlen, sowie das Canisius-Bilderapostolat und der Canisiusgebetsverein. Ein Festblatt, welches die Neben enthält, ist erschienen, und wo auch die Porträts der verschiedenen Redner sich finden, so Erzbischof Stein von München; Bischof von Kampf in Passau; Prinz Max von Sachsen, predigte über den Zweck der Congregation; Max Steigenberger, Domprediger, von Augsburg, über Canisius als Marienverehrer; Präses Mehler über den Nutzen der Congregation in der Familie; P. A. U. r. a. c. h. e. r, Provinzial der Kapuziner, über die dreihundertjährige Geschichte der Congregation; P. U. b. e. l über die Mittel zur Erreichung des Zweckes der Congregation und über die Studentencongregation; Prof. Dr. B. e. l. l. von Passau, über den Nutzen der Congregationen in der menschlichen Gesellschaft u. Der Sodalencongreg. wird, schon im Hinblick auf die Bedeutung der Redner, seine Wirkung nicht verfehlen. In zwanzig Hirtenschreiben hat der hl. Vater bereits empfohlen, die Fahne Mariens hoch zu halten, die besonders die Jugend zum Ziele führen werde; die deutschen Katholiken hören auf die Stimme des hl. Vaters und gehen praktisch voran. — In Altötting hat der selige Canisius viel gewirkt; dort wird noch der Canisius-Kelch gezeigt und das Altärchen bei dem er eine Teufelsaustreibung vorgenommen hat, dort befindet sich auch ein Band Predigten, welche der

sel. Canisius eigenhändig geschrieben hat. Das Festblatt bemerkt, daß der sel. Canisius nach der Ueberzeugung neuerer Geschichtsforscher der eigentliche Begründer der Marianischen Congregationen überhaupt ist, wozu er im Jahre 1549 in Ingolstadt den Grund legte. Somit sei das katholische Bayernland die Wiege der Congregationen. Auch die Studentencongregation des Kollegs St. Michael hat einen Delegierten beim Sodalentag in der Person des Hrn. Schönenberger, stud. phil.

P. S. Die Lichterprozession am Abend des Festes Mariä Geburt war die großartigste, die man je gesehen hat. 10,500 Männer mit ihren Congregationenzeichen und 10,000 Frauen haben daran teilgenommen. Diese herrliche Kundgebung zu Ehren Mariens hat fast alle zu Thränen gerührt, schreibt das Wiener „Vaterland.“

Nach der Prozession schilderte dann Dr. Max Steigenberger geistlicher Rat von Augsburg in der Festversammlung in Anwesenheit Sr. königlicher Hoheit Prinz Max das Andenken des sel. Petrus Canisius; erpreist ihn als den Apostel Deutschlands, als die Perle und den Diamant des Bayernlandes, als der Marianischen Congregationen, in denen er ein Hauptmittel zur Heilung der Schäden der Zeit erblickt habe. Dieses Pflänzchen, das er so treu gehegt, sei nun zu einem mächtigen Baum erstarkt, der seine Zweige über alle deutschen Länder ausbreite. „Gewiß, ruft der Redner aus, siehe der selige Apostel Deutschlands in diesen Jubeltagen für alle, die sein großes Herz umschlossen, die aber noch nicht zur Einheit der Kirche zurückgekehrt seien und die noch fern dem Mutterhause stehen. Was er gethan, begonnen, sei noch nicht vollendet, der Spalt, um dessen Schließung Willen er alle Kräfte eingesetzt habe, sei noch nicht vollends geschlossen.“ Redner legte nahe, Teilnahme für die armen irrenden Brüder zu haben. Als hauptsächlichstes Mittel, die irrenden Brüder wieder zu gewinnen, nennt er das gemeinsame Massengebet, das Gebet zur seligsten Jungfrau, zur Königin des Herzens des sel. Canisius.“ Die Rede schloß mit den prophetischen Worten: Edent pauperes, „Es werden die Armen essen und sie werden fest werden und es werden loben den Herrn alle, die Ihn suchen.“

Kantone

Bern. Münster. Bei einem italienischen Arbeiter der Eisenwerke von Choudez ist die Wutkrankheit ausgebrochen. Der Unglückliche erkrankte, er sei vor etwa sechs Monaten in Italien von einem tollen Hunde gebissen und dafür in einem Spital von Mailand behandelt worden

Die Krankheit gab sich nun plötzlich durch heftige Krämpfe kund und sie wurde von einem Arzt festgestellt.

Solothurn. Gegen den Impfwang. Bekanntlich gehört der Kanton Solothurn zu denjenigen Kantonen, welche den Impfwang gesetzlich eingeführt haben. Das betreffende Gesetz datiert aus dem Jahre 1834, ist aber in der letzten Zeit ziemlich lag gehandhabt worden. Nun soll es ganz beseitigt werden. Soeben ist ein Begehren um Aufhebung des Impfwanges gestellt worden, und da dasselbe über 2000 Unterschriften trägt, muß es dem Volke zur Entscheidung vorgelegt werden. Voraussichtlich wird ein heftiger Kampf ob der Impffrage entbrennen. Im Jahre 1897 hat eine Mehrheit des Großen Rates sich dafür ausgesprochen, daß das Gesetz wieder schärfer gehandhabt werden müsse. Diese Mehrheit, die den Impfwang aufrecht erhalten will, wird bei der nun beginnenden Abstimmungskampagne nicht hinter dem Ofen sitzen, sondern für ihre Anschauung lebhaft eintreten.

Wallis. Schon wieder ein Bergunglück! Eine aus zwei Touristen und zwei Führern bestehende Karawane — die Namen der Teilnehmer sind noch nicht bekannt — ist auf dem Arolla-Gletscher in eine Gletscherspalte abgestürzt. Ein Führer wurde tot hervorgezogen; durch das ihm zugeworfene Seil war er beim Hinaufziehen erwürgt worden. Der andere Führer kam mit dem Schrecken davon. Von den Touristen brach der eine der Arm, der andere wurde am Kopf verwundet.

Ausland

Frankreich. Dreyfus erhielt die erste Mitteilung seiner Verurteilung von seinem Verteidiger Labori. Demange war zu ergriffen und zu erschöpft durch die gehaltenen Anstrengungen, und überließ daher Labori die Erfüllung der peinlichen Mission gegenüber dem Angeklagten: „Sie sind verurteilt,“ murmelte Labori, indem er von Bewegung übermannt Dreyfus in seine Arme schloß: „Sie sind zu Gefangenschaft verurteilt; aber Sie werden nicht nach der Teufelsinsel zurückkehren.“ — Dreyfus, sich löschend, drückte seinem Verteidiger die Hand und antwortete nur, ohne jeden Anschein von Bewegung: „Trösten Sie meine Frau!“ — Einige Minuten nachher verlas der Gerichtsschreiber ihm das Urteil. — Frau Dreyfus nahm die Mitteilung des Urteilspruchs mit mutiger Ergebung entgegen.

Da Dreyfus schon bald 5 Jahre in Haft sich befunden hat, welche Zeit ihm von seiner Strafe abgezogen wird, so hat er noch etwa fünf Jahre

möglichkeit sei nur ein erheucheltes sui quaestus jacturam metuentes. Gar bald bot sich aber Gelegenheit, den schwächlichen Pfarrer eines besseren zu belehren. Es war schon gegen Abend als derselbe Geistliche auf seinem Heimwege am Rüeggisberg vorbei kam. Die einbrechenden Dunkelheit hinderte ihn weiter zu gehen und so war er gezwungen, bei den Mönchen einzuklopfen. Diese nahmen ihn liebevoll auf und bewirteten ihn. Jetzt reute es ihn, derart gegen die Claustrer aufzutreten zu sein, und er nahm sich vor, in der nächsten Predigt seine Schuld offen zu bekennen, die Tugenden der Mönche zu preisen und jedermann zu bitten ihnen auch weiter behilflich zu sein. Im Jahre 1073, sicher aber 1074, waren alle Klosteranlagen und die Kirche in Rüeggisberg vollendet. Wir folgen hier den chronologischen Angaben von N. Kallmann in seiner Abhandlung: Die Beziehungen des Königreichs Burgund zu Kaiser und Reich von Heinrich III. bis auf die Zeit Friedrichs I. im Jahrbuch für schweizerische Geschichte. Zürich 1889. Bd. XIV. S. 107. Nach Kallmann wäre nämlich schon 27. März 1074 eine Bestätigung der Rüeggisberger Schenkung durch Heinrich IV. erfolgt. Nun sah Udalrich seine Aufgabe erfüllt und kehrte nach Cluny zurück, während Runo, der unter dessen zum Prior ernannt worden war, mit den bereits eingetroffenen Brüdern als Leiter der Neugründung zurückblieb.

(Fortsetzung folgt.)

Feuilleton.

Der heilige Udalrich Gründer des Klosters Rüeggisberg (Fortsetzung).

Das Kloster Rüeggisberg

Ein angesehener Bewohner der gegenwärtigen Schweiz, Graf Lutold von Rumelingen, kam damals, wohl anfangs der siebziger Jahre, nach Cluny und schenkte dem Kloster ausgedehnte Güter in seiner Heimat mit der Bitte, der Abt möge zur Gründung eines Klosters einige Mönche dorthin senden. Hugo willfahrte Lutolds Wunsche und beauftragte Udalrich, sich mit einem andern Mönche, einem gewissen Runo, nach Rumelingen zu begeben, um die Vertlichkeiten in Augenschein zu nehmen und Vortehrungen zum Bauen zu treffen. Als Udalrich und sein Gefährte in Rumelingen eingetroffen, wählten sie den sogenannten Rüeggisberg für ihre neue Niederlassung. Der Rüeggisberg liegt im jetzigen Amt Sestigen des Kantons Bern, vgl. von Müllinen, Helvetia sacra. Da nun die Jahreszeit noch sehr winterlich war, mußte mit dem Bauen gewartet werden. Lutold hatte die Mönche gebeten, einstweilen auf seiner Burg zu wohnen, bis sie ein eigenes Haus hätten.

Udalrich glaubte jedoch, ein solches Anerbieten nicht annehmen zu dürfen und zog sich mit Runo in eine Höhle in der Nähe des Rüeggisberges zurück, noch heute unter dem Namen das Pfaffenloch bekannt. Fälschlich hält Osenburger (Jahrbücher des schweizerischen Alpenclubs vom Jahrgang 1868—1869 S. 100. (Udilo für den einstigen Bewohner dieser Höhle). Vgl. Ringholz, der Abt Udilo von Cluny S. 63.) Hier wohnten die Beiden die ganze Fastenzeit hindurch und lebten von Quadragesima ab nur von Wasser und Brot. Gar bald hörte das umwohnende Volk von den seltsamen fremden Mönchen und zog in großen Scharen zur Höhle hin. Da nun Udalrich bemerkte, wie roh und unwissend die Leute waren, daß sie vom Christentum kaum den Namen kannten, unterrichtete er sie durch Predigten und bereitete sie zum Empfange der heiligen Sacramente vor. Als es unterdessen Frühling geworden war, machten sich Udalrich und Runo an die Arbeit. Mit Hilfe des umwohnenden Volkes und der Burgbewohner gelang es ihnen bald, den Bau des Klosters fertig zu stellen. Zwei einheimischen Geistlichen mißfiel es aber sehr, daß das Volk den Mönchen so großes Interesse zeigte. Bei Gelegenheit eines Festes machte nun einer derselben in der Predigt seine Zuhörer auf die gefährlichen Mönche von Cluny aufmerksam und teilte mit, diese Fremden hätten nur die Habgucht hergeführt, auf das Seelenheil des Volkes käme es ihnen nicht an, ihre Brün-

zu verb
tionswe
hat das
zeichnet
Man
teilspr
Entsche
folgend
des Re
nach P
schickt.
anerkant
werden
nennen
würde.
diesem
fühlich
liefern
inwiew
zuverlä
Darau
in der
dann i
kassiere
gericht
die über
fange
Mit
Es weil
listen
Der Te
niger
aus be
zesses,
auf 45
Telegr
Richtu
sandt
Kriegs
Die
neten
Zwecke
militär
Gefuch
corps,
durch
fident
vokat
sus im
rührt
Der
meinde
von fü
linge
tenen
menge
stoben
sich w
Bo
Erfran
behand
der G
Ge
mitget
Freib
nische
Zur
gleich
Die S
Schul
stalt.
Es
Gewe
vielen
und ei
Sinne
Instit
Die
und
beiten
und

um plötzlich durch heftige wurde von einem

den Impfwang-Kanton Solothurn zu... Das betreffende Gesetz 1834, ist aber in der... gehandhabt worden... werden. Soeben ist... des Impfwanges... über 2000 Unter... dem Volke zur Entsch... Voraussetzlich wird ein... Impffrage entbrennen... Mehrheit des Großen... wochen, daß das Gesetz... werden müsse. Diese... zwang aufrecht erhalten... inwendigen Abstimmungs... dem Ofen sitzen, sondern... eintreten.

wieder ein Berg... wei Touristen und zwei... wane — die Namen der... ist bekannt — ist auf dem... Gletscherpalte abge... wurde tot hervorgezogen;... fene Seil war er beim... worden. Der andere... Schrecken davon. Von... eine der Arm, der am... wundet.

Land

erhielt die erste Mittel... von seinem Verteidiger... ergriffen und zu erschöpf... reuungen, und überließ... ung der peinlichen Miß... angeklagten: „Sie sind... bori, indem er von Bes... fus in seine Arme schloß... ntschaft verurteilt; aber... der Teufelsinsel zurück... sich losreisend, drückte... and und antwortete nur... on Bewegung: „Drüßen... Einige Minuten nachher... über ihm das Urteil. —... Mitteilung des Urteils... gebung entgegen... 5 Jahre in Haft sich... ihm von seiner Strafe... er noch etwa fünf Jahre

heucheltes sui quaustus... Gar bald bot sich aber... sünftigen Pfarrer eines... war schon gegen Abend... auf seinem Heimwege am... Die einbrechenden Dun... er zu gehen und so war... Mönchen einzukehren... woll auf und bewirteten... derart gegen die Cluna... n, und er nahm sich vor... seine Schuld offen zu... der Mönche zu preisen... n ihnen auch weiter be... Jahre 1073, sicher aber... anlagen und die Kirche... et. Wir folgen hier den... von R. Kallmann in... Beziehungen des Königs... ser und Reich von Hein... it Friedrichs I. im Jahr... Geschichte. Zürich 1839... Kallmann wäre nämlich... Bestätigung der Kueggis... h Heinrich IV. erfolgt... Aufgabe erfüllt und kehrte... hrend Kuno, der unter... nt worden war, mit den... Brüdern als Leiter der... ung folgt.)

zu verbüßen. Die Verteidigung hat den Cassationsweg wegen Formfehler angerufen und Drehfus hat das dahingehende Gesuch rechtzeitig unterzeichnet.

Man glaubt, daß nunmehr infolge des Urteilspruches des Kriegsgerichtes die endgültige Entscheidung in der Drehfusangelegenheit auf folgendem Wege erlangt wird: Nach Eingabe des Revisionsgesuches würde der Dossier sogleich nach Paris, dem Sitze des Revisionshofes, geschickt. Hier würde der Dossier durch einen anerkannten und zuständigen Fachmann geprüft werden, der sodann einen Berichtstatter zu ernennen hätte, welchem der Dossier zugestellt würde. Dieser Berichtstatter würde einer zu diesem Zwecke bestellten Kommission einen ausführlichen Bericht über den Inhalt des Dossiers liefern und die Kommission ihrerseits feststellen, inwieweit die vorgebrachten Thatfachen durchaus zuverlässig und durch Beweise belegbar sind. Darauf würde der Revisionshof in letzter Instanz in der Sache urteilen. Würde der Revisionshof dann das über den Angeklagten gefällte Urteil kassieren, so würde dieser vor ein neues Kriegsgericht gestellt werden, im andern Falle hätte er die über ihn verhängte Strafe in vollem Umfange abzubüßen.

Mit den Nachmittagszügen sind fast die letzten Personen abgereist, die dem Prozesse beiwohnten. Es weilten nur noch drei oder vier fremde Journalisten und einige Telegraphisten in Rennes. — Der Telegraph hat während des Prozesses nicht weniger als 8—9 Millionen Worte von Rennes aus befördert. Für den letzten Tag des Prozesses, den Samstag, belaufen sich die Einnahmen auf 450,000 Fr. Man berechnet die Zahl der Telegramme, welche am Samstag nach allen Richtungen der Windrose von Rennes aus versandt wurden, um der Welt den Entscheid des Kriegsgerichts zu verkünden, auf 3,000.

Die Mitglieder des Kriegsgerichtes unterzeichneten ein Gnabengesuch für Drehfus zu dem Zwecke die Annullierung der Zusatzstrafe der militärischen Degredation zu erlangen. Dieses Gesuch wird dem Kommandaten des 10. Armeecorps, General Lucas, übergeben und von diesem durch Vermittlung der Kriegsminister dem Präsidenten der Republik unterbreitet werden. Advokat Monira, der Sekretär Laboris, setzte Drehfus in Kenntnis. Drehfus zeigte sich sehr gerührt und erklärte, er bewahre noch Hoffnung.

Deutschland. In der siebenbürgischen Gemeinde Bezd ist die Bäuerin Saveta Dominesku von fünf Knaben entbunden worden. Die Fünftlinge wurden vom Dorfpopen getauft, dem seltesten kirchlichen Akt wohnt ein große Menschenmenge bei. Zwei dieser Knaben sind bereits gestorben, die übrigen und die Mutter befinden sich wohl.

Portugal. Oporto. Drei an der Pest Erkrankte, die im Pasteur-Institut mit Bestserum behandelt wurden, sind vollständig auf dem Wege der Genesung.

Kanton Freiburg

Gewerbeschule in Freiburg. Wie bereits mitgeteilt wurde, wird die Gewerbeschule von Freiburg vom nächsten 1. Oktober an eine technische Schule und eine Gewerbeschule besitzen. Zur Vervollständigung des schon Gesagten (Vergleiche Nr. 106 der „Freib. Btg.“) diene folgendes: Die Schüler der mechanischen und elektrotechnischen Schule arbeiten 2 Tage per Woche in der Werkstätte.

Es scheint uns überflüssig den Nutzen der Gewerbeschule Freiburgs hervorzuheben, welche vielen Jünglingen unseres Landes einen Beruf und eine schöne Zukunft eröffnen kann. In diesem Sinne wurde sie auch umgeändert und das neue Institut wird Techniker und Arbeiter heranbilden.

Die Baukschule nimmt eine größere Entwicklung und wird durch theoretische und praktische Arbeiten ausgezeichnete Werkführer Unternehmern und dgl. mehr heranbilden. Schon letzten Winter

sind mehrere Böglinge zum Erlernen der Zimmerarbeit und der Lauschkreierei eingetreten — Die Kunstgewerbeschule wurde geschaffen zur Heranbildung von Glasschnitzlern, welches Handwerk bis jetzt bei uns nicht bestand, Dekorationsmaler und Zeichenlehrer. — In der Gewerbeschule wurden auch wichtige Neuerungen geschaffen. So müssen die Steinhauer nur mehr zwei statt drei Jahre in der Schule verbleiben; die Maurer erhalten einen theoretischen Wintersemesterkurs; die Dammarbeiter (Schwellenbauer) und Dränierer, welcher Beruf bisher in unserm Lande nicht vertreten war, erhalten einen theoretischen Wintersemesterkurs und arbeiten hierauf 3 Monate auf den Werpsätzen.

Diese ganze Organisation ist unsern gegenwärtigen Bedürfnissen angepaßt und wir können die jugendlichen Leser dieser Zeilen nicht genug aufmuntern, sich ernsthaft die Frage zu stellen, ob nicht auch sie berufen wären, einem der angeedeuteten Berufe sich zu widmen. Eine viel zu geringe Zahl unserer jungen Leute ergreifen Fach- und technische Berufe. Deswegen sind diese Stände bei uns denn auch stets mit Ausländern besetzt. Zum Schluß sei noch beigefügt, daß zum Eintritt in eine der erwähnten Schulen der Besuch und die Absolvierung einer Sekundar-, Regional- oder Industrieschule erforderlich ist.

Wir müssen noch hinzufügen, daß die Gewerbeschule, zur Verbreitung des Fachunterrichtes in der Westschweiz diesen Sommer einen Kurs für Zeichenlehrer veranstaltet hat, welcher von fünfzehn Teilnehmern, sämtlich Lehrern an Sekundarschulen besucht wurde. Hr. Tische, eidgenössischer Gewerbeunterrichtsinspektor hat diesen Kurs am 12. August als Delegierter des eidgenössischen Indutriedepartements besucht. Hr. Tische schließt seinen Bericht mit folgenden Worten: Dieser Kurs von Freiburg unterscheidet sich von dem Kurs von Winterthur, den ich seinerzeit besuchte durch eine beträchtliche Vereinfachung des Programms; man studiert weniger Fächer, aber das Studium ist um so gründlicher; er ist den Bedürfnissen der Handwerkschule besser angepaßt; insobedessen glaube ich, daß man den rechten Weg verfolgt. Mit einem Worte, ich muß meine volle Zufriedenheit über den Verlauf und den Erfolg dieses ersten Kurfes aussprechen.

Für Bedingungen, Programm und Einschreibungen für die Gewerbeschule wende man sich an die Direktion des Technikums und die Gewerbeschule in Freiburg.

Staatsrat. In seiner Sitzung vom 9. September hat der Staatsrat des Kantons Freiburg Hrn. Dr. Treyer, Ad. von Wölflinwyl (Kanton Aargau), Träger eines eidgenössischen Bunsarztdiploms, ermächtigt, seinen Beruf in unserm Kanton auszuüben.

Fromme Vermächtnisse. Durch letzte Willensverordnung hat der verstorbene Hr. Großrat Berjet folgende fromme Vergabungen gemacht: 5,000 Fr. für den Kirchenbau seiner Heimatsgemeinde; 3,000 Fr. der dortigen Pfarrsprund; 1,000 Fr. der Armenverwaltung von Villariviaruz; 500 Fr. der Bruderschaft des hl. Namens Jesus; 500 Fr. der Rosenkranzbruderschaft; 200 Fr. für ein Ciborium; 200 Fr. der Kirche; 100 Fr. dem Werk der Verberitigung des heiligen Glaubens; 100 Fr. dem Hospital von Willens; 100 Fr. an zwei Theologiestudenten am Tage ihrer Primiz.

Kleinere Nachrichten. Wir erhalten eine längere Korrespondenz, worin ausgeführt wird, die Totengräber würden die Gräber nicht weit genug machen und bei Beerdigungen hätte man oft das Schauspiel eines ungeschicklichen Manövrierens zu gewärtigen. Es ist Sache der zuständigen Behörden dem Mißstand zu steuern, wenn er wirklich vorhanden ist.

Am letzten Samstag erhielt bei einem Manöver der Kavallerie gegen die Infanterie Hr. Dragonerlieutenant Roger von Diesbach von Freiburg (Schürra), einen Bajonettstich in das Knie. Er wurde nach Lausanne in das Spital verbracht.

Ein italienischer Arbeiter fiel letzten Montag Morgen beim Passieren einer Brücke zwischen

Pont-la-Ville und Koffens in die Saane und erkrankt. Sein Leichnam konnte noch nicht gefunden werden.

Das von der eidgen. Kunstkommission dem Bundesrate zum Ankauf empfohlene große Bronzerelief « Ave Maria » von G. Chiattone in Lugano, das gegenwärtig im Berner Kunstmuseum ausgestellt ist, wird dem Freiburger Museum in Obhut gegeben.

Landwirtschaftliches.

Zu keiner Zeit wie in der Gegenwart sind so viele Männer von Geist und Erfahrung bemüht gewesen, durch Erfindungen die Landwirtschaft müßeloser und rentabler zu machen, und spielen dabei die Maschinen die wichtigste Rolle. Ein sehr instruktives Bild neuester Fortschritte auf diesem Gebiete bietet für die Herbstsaison die Firma Fritz Marti in Winterthur in ihren Maschinenhallen in Wallisellen und bei Wehermannshaus in Bern, sowie in ihren Depots in Yverdon, Narberg, Thun, Bruntrut, Langnau (Bern), Wyl, Winterthur, Brugg, Ballmühl, Schönbühl, Büren a./U. zc.

In Dreschmaschinen weisen dieselben von der Dampf Dreschmaschine mit Lokomobilbetrieb bis zu den einfachsten für Hand-, Göpel- und Motorbetrieb das Zweckmäßigste und Bewährteste auf. Nicht minder reich ist die Auswahl in Obst- und Traubenmühlen und dito Pressen, wobei wir besonders auf die fahrbare Wein- und Obstmühle mit Presse, auf die Obstmühlen mit Steinwalzen und auf die Obst- und Traubenpressen mit Hebelüberführung hinweisen möchten. — Futterschneidmaschinen mit fünf Schnittlängen für Handbetrieb sind in verschiedenen Größen und Konstruktionen vorhanden, ebenso neue Futterschneidmaschinen auf Eisengestell, mit Vorbau, für Hand-, Motor- oder Göpelbetrieb. — Neuester praktisch ist die verbesserte Getreidepugmaschine mit 8 bis 10 Sieben, welche die Frucht vollständig gepugt und gesiebt abliefern, sowie die neue Schrotmühle mit stahlharten Mahlscheiben, und die gleichfalls neue Konstruktion auf Holzgestell, mit Rüttelsieb, die sich zum Säroten von Safer, Gerste, Korn, Mais zc. vorzüglich eignet. Reich ist auch das Assortiment in gut konstruierten Rübenschnidern.

Eine neue Universal-Kartoffelreiner-Maschine ermöglicht, die größte Kartoffelernte in wenigen Tagen zu beerdigen, ohne viel Leute halten zu müssen. Die auf zwei Rädern laufende Maschine enthält eine Art Pflugschar, womit der Boden beliebig tief gepflügt wird, indem durch einfache Hebelbewegung tiefer oder höher gefahren werden kann, je nachdem die Bodenbeschaffenheit das Höher- oder Tieferpflügen der Kartoffeln bedingt hatte. Die Kartoffeln werden mittelst eines Schleuderrades aufgeworfen und einseitig neben die Furchen gelegt, so daß sie aus den zerfallenden Schollen fallen und prächtig daliegen, ohne daß es notwendig ist, sie augenblicklich aufzulesen. Die Maschine, die sehr billig ist, wird von 2 bis 3 Zugtieren, Ochsen oder Pferden, gezogen. In ca. 1—1½ Stunden eine ganze Fuchart Kartoffeln herauszuarbeiten, ist eine Leistung, und das kann durch diese Maschine mit Leichtigkeit ausgeführt werden. Herr Großmann-Meier in Wallisellen, der im Besitze einer solchen Maschine ist, die von Herrn Fritz Marti in Winterthur geliefert wurde, hat mit derselben überraschende Leistungen erzielt. Das Schleuderrad wirft sämtliche Kartoffeln in regelmäßiger Reihe neben die Furchen. Herr Großmann unterwarf später weitere solcher Maschinen einer Probe, welche dieselben zu vollster Zufriedenheit bestanden. Daß diese Maschine infolge ihrer vorzüglichen Leistungen bald in jedem größeren Grundbesitz und auch genossenschaftlich angeschafft wird, steht außer Zweifel.

Die hier vertretene Patent-Hebel-Egge eignet sich für verschiedene Bodenverhältnisse, und die Aker-Egge mit 2 Feldern und je 24 Zinken leistet das Doppelte, was eine ladesübliche eiserne Egge. Pflüge weisen diese Lager in allen Genres auf, ebenso zwei und dreiteilige Glatt- und Ringelwalzen. — Die Firma Fritz Marti in Winterthur liefert stets das Neueste und Beste in landwirtschaftlichen Maschinen in vorzüglichem Material, unter Garantie und zu günstigsten Bedingungen; darauf beruht auch der richtige Absatz dieser Firma in der deutschen, wie in der westlichen Schweiz.

**Schweizerische
Möbelindustrie-
Gesellschaft**

Lausanne, Montreux, Zürich, Bern

**Eröffnung sämtl. Magazine
im Neuban**

Bubenberglplatz 6 Bern Gde Bogenschützenstrasse

**Mittwoch, den 20. September
nachmittags 4 Uhr.**

Verkaufssteigerung
Ein Heimwesen in der Gemeinde Oberschrot. Die Steigerung findet am 18. September, nachmittags von 1 bis 4 Uhr, im Gemeindevirtshaus Plaffeyen statt.
Nähere Auskunft erteilt
Benedikt Viller, Oberweiser,
bei Brünlired.

Gesucht
auf Weihnachten, nach dem Sensebezirk ein guter
Melker
zu 14 Kühen. Gute Zeugnisse sind erforderlich. 942
Sich zu wenden an die Annoncenexpedition Haafenstein und Vogler, in Freiburg, unter H 3193 F.

Viehsteigerung

Wegen Wegzug wird der Unterzeichnete am **Dienstag, den 26. Herbstmonat**, auf der Hohenzölz (Hautefin), bei Schmitten (St. Freiburg) freiwillig und öffentlich versteigern:



Einen jungen Zuchtstier, 32 trächtige und neumeltige Kühe, 9 trächtige Kinder, 6 Weischen und 5 Pferde 3 Schafe und 40 Schweine; teils fette, teils Fasel- und Mutter Schweine, sowie auch Ferkel. Ferner werden am gleichen Ort und zur gleichen Zeit ungefähr 30 tausend Kubikfuß gut gebürstetes Heu und Emb, um auf dem Plage zu verzehren, mit genügend Stroh zum Streuen, verkauft. Dazu wird eine prächtige Herbstweide von ungefähr 130 Zucharten übergeben. Die Steigerung beginnt morgens 9 Uhr, und das Vieh wird nur einmal vorgeführt werden. Falls es dann die Zeit erlaubt, so werden noch Pflüge und Wagen versteigert. 943

Liebhaber sind freundlichst eingeladen. Der Pächter: **J. Horner.**

Oeffentliche Steigerung

Montag, den 18. September 1899, nachmittags 2 Uhr, wird vor der Bäckerei Rigollet, Nechtthalen, an eine öffentliche Steigerung gebracht: Ein Quantum Mehl und Holz, sämtliches Mobiliar, Betten, Kommode, Schaf, Tische u. s. w., Küchengerät und verschiedene Werkzeuge. Es ladet ein 947
Der Versteigerer.

Hals-, Nasen-, Drüsen- und Kropfleiden
heilt und behandelt brieflich
J. Furrer, Spezialarzt
für chronische Krankheiten, in Herisau.

Zu vermieten
in Luggingyl, eine Wohnung mit Küche, Keller und etwas Land. Antritt auf **22. Februar 1900.** 929
Sich zu wenden an Peter Niedo, baselst.

Steigerungs-Publikation

Am **Montag, den 18. ds.**, von 3 bis 5 Uhr nachmittags, wird im Wirtshaus zu Tafers, das den Kindern des sel. Wilhelm Gappoz, im Zuch, bei Tafers angehörende, daselbst gelegene Heimwesen, bestehend aus Wohnungen, Scheune, Stall und 3 Zucharten 167 Auten Matt- und Ackerland, und 1 Zucharte 163 Auten Waldung, an eine öffentliche, freiwillige Verkaufssteigerung gesetzt werden. 920
Tafers, den 4. September 1899.

Aus Auftrag:
J. Wäber, Friedensgerichtsschreiber.

Zu verpachten
ein gutes Heimwesen
von 40 Zucharten Wies- und Ackerland. Antritt den **1. März 1900.** 948
Sich zu wenden an **Witwe Adelheid Brajen**, in Font, bei Stäffis-am-See.

Zu verkaufen
3000 Fuß Heu und Emb, bei Johann Chambeha, Rutth, Plaffeyen. 945

Magazine zur Stadt Paris

15, Lausannegasse, 15

Grosse Auswahl in

Reduzierte Preise!

- Rockstoffen, Baumwolle, Tuch, Leinwand, Tischtüchern, Servietten, Kösch, Zwisch, reinwollenen Rockstoffen 0,83, prächtigen carierten Ecoffais-Stoffen, à 65 und 79 der Meter.
- Prächtige Cottonnes, 40 Cts. der Meter, extra starke Cottonnes, 49 Cts. und 52 Cts. der Meter.
- Rockstoffe, prächtige Auswahl in allen Farben, doppelbreit, à **0.67, 0.83, 1.05, 1.32, 1.45, 1.50, 1.80, 2.10, 2.45** der Meter.
- Tuch für Männer- und Knabenanzüge, doppelbreit, der Meter 2.25.
- Konfirmations-Knabenanzüge, à 2.50 der Meter.
- Halblein in allen Farben, 3.50 der Meter, feinste Qualität, 4.50 bis 6.50.
- Blaue Knabenblusen, 1.20; große, blaue Blusen für Männer 2.15.

Wegen Platzmangel in unsern Lokalen für die ankommenden Winterwaren sind wir genötigt, unser gegenwärtiges Lager so schnell als möglich zu reduzieren.

Zu diesem Zwecke werden wir zu unglaublich billigen Preisen ausverkauft.

ZUR STADT PARIS.

Bier
Frei
Für b
Postun
Für's
Zun
Das
Sonnta
gen d
ken fü
Jahres
werhst
Freiheit
Und
Himmel
Rippen,
wir dü
segnete
Fasse
gegen d
nach K
streben.
bei un
zum mi
Staats
zeigen
Einz
den Z
je reich
seine ge
aber if
wenn i
wenn i
Streben
Buche
Beispie
dürfen
bei un
keit m
treiben
beweiss
Not un
Gr
Im
im we
dem 2
desfelb
zogs I
lingen
Die W
an Cl
Cluny
nach P
Herzog
an der
von E
um d
künftig